Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0420

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss	31.05.2011	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Tierhaltung (38.520 Stück Geflügel) i.V.m. einer Änderung des vorhandenen Blockheizkraftwerks auf eine Feuerwärmeleistung von 2,5 MW auf dem Grundstück Gemarkung Palmersheim, Flur 5, Flurstücke 132 u.a

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Tierhaltung (38.520 Stück Geflügel) i.V.m. einer Änderung des vorhandenen Blockheizkraftwerks auf eine Feuerwärmeleistung von 2,5 MW auf den Grundstücken Gemarkung Palmersheim, Flur 5, Flurstücke 132 u.a, (südlich von Odendorf) zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.04.2011 hat der Landrat des Kreises Euskirchen die Gemeinde Swisttal um Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Tierhaltung (38.520 Stück Geflügel) i.V.m. einer Änderung des vorhandenen Blockheizkraftwerks auf eine Feuerwärmeleistung von 2,5 MW auf den Grundstücken Gemarkung Palmersheim, Flur 5, Flurstücke 132 u.a, (südlich von Odendorf) gebeten und hierzu eine Frist bis zum 16.05.2011 gesetzt. Ein Antrag auf Fristverlängerung wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass nach den Vorgaben des BImSchG mit Ablauf der Einwendungsfrist alle weiteren Einwendungen ausgeschlossen sind. Insoweit würde eine Fristverlängerung zu einem formalen Verfahrensfehler führen.

Der Eigentümer des ehemaligen RWZ-Hofes, gelegen an der Monikastraße zwischen Palmerheim und Rheinbach, beabsichtigt, westlich neben den bestehenden Gebäuden drei weitere Hallen mit einer Größe von je 25 m x 120 m zu errichten und in dem Betrieb die bisher gemischte Tierhaltung in eine reine Putenhaltung mit 38.520 Tierplätzen zu ändern. Darüber hinaus soll die Feuerwärmeleistung der Heizungsanlage (Blockheizkraftwerk im Biogasbetrieb) von 1.243 kW auf 2.486 KW erhöht werden.

Entsprechend den beigefügten Unterlagen kommt der Gutachter zwar zu dem Ergebnis, dass die erforderlichen Grenzwerte insbesondere für die Ortslage Odendorf grundsätzlich eingehalten werden, es wurde aber nicht auf mögliche Kumulierungen, die sich aus der südwestlich von Odendorf auf dem Gebiet der Stadt Euskirchen in Planung befindlichen Anlagen zur Tierhaltung der Firma Hennes ergeben können, eingegangen.

Da nicht auszuschließen ist, dass durch das geplante Vorhaben und dessen Immissionen die Ortslage von Odendorf insbesondere unter Berücksichtigung einer möglichen Kumulierung nicht unerheblich beeinträchtigt wird, hat der Bürgermeister fristgerecht die nachfolgende Stellungnahme dem Landrat des Kreises Euskirchen zugesandt.

„Zu dem vorgelegten Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Tierhaltung (38.520 Stück Geflügel) i.V.m. einer Änderung des vorhandenen Blockheizkraftwerks auf eine Feuerwärmeleistung von 2,5 MW der Firma von Meer werden grundsätzliche Bedenken hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Ortslage von Swisttal-Odendorf erhoben.

Durch das geplante Vorhaben wird bereits ein zweiter Tierhaltungsbetrieb mit einer nicht unwesentlichen Anzahl von Geflügel in der Nähe zur Ortslage von Odendorf initiiert. Bereits im Verfahren zum Scoping-Termin im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben der Firma Hennes auf dem Gebiet der Stadt Euskirchen hat die Gemeinde Swisttal Ihre Bedenken hinsichtlich der Geruchs-, Ammoniak-, Geräusch- und Staubimmissionen geäußert und gefordert, dass durch den Betreiber gutachterlich nachzuweisen ist, dass die Ortslage von Odendorf durch den Betrieb dieser Anlage keinerlei der vorgenannten Immissionen ausgesetzt wird. Ein Ergebnis hierzu ist bisher nicht bekannt.

In den Unterlagen zu dem nunmehr geplanten Vorhaben der Firma von Meer ist auf mögliche Kumulierungen von Immissionen, insbesondere für die Ortslage Odendorf, nicht eingegangen worden. Es ist nicht auszuschließen, dass für die vielfältig zur Erholung in Anspruch genommene Feldflur südlich der Ortslage von Odendorf sowie für den dort im mäandrierenden und bewaldeten Orbachbett gelegenen Erholungsbereich durch das Vorhaben der Firma von Meer erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Gemeinde fordert daher die Durchführung einer entsprechenden Umweltverträglichkeitsprüfung.

Hinsichtlich der Entwässerung und der Abfallentsorgung schließt sich die Gemeinde Swisttal inhaltlich der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises an.

Entsprechend den vorgelegten Unterlagen ist auf dem Gelände der Firma von Meer bereits eine Biogasanlage in Betrieb genommen worden. Hierzu bitte ich um Mitteilung, wann die Genehmigung erteilt wurde und aus welchen Gründen die Gemeinde Swisttal bei diesem Verfahren nicht beteiligt wurde.“

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.